



PLAN-HAIV-10T

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.09.2020

Neuer Online-Service: Meldung verwaarloster Spielplätze von Mietwohnungsgebäuden
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00318 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Angefragt wird das Angebot eines neuen Online-Services zur anonymen Meldung verwaarloster Spielplätzen von Mietwohnungsgebäuden. Die eingehenden Meldungen sollen auf Verstöße gegen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Auflagen geprüft werden.

Bei städtischen Einrichtungen wie Brunnen, Denkmälern oder der öffentlichen Beleuchtung bietet die Landeshauptstadt München Möglichkeiten, Mängel oder Störungen online zu melden. Geplant ist zudem eine einheitlich digitale Plattform für Meldungen zu Störungen oder Schäden der städtischen Infrastruktur, damit der Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Hand nachgekommen werden kann.

Im Gegensatz dazu sind Spielplätze auf Privatgrundstücken Bestandteil der privaten Infrastruktur. Die Instandhaltungspflicht liegt hier bei Eigentümer*innen, bzw. Betreiber*innen. Deren Pflicht ist es, die Anlage so instand zu halten, dass eine bestimmungsgemäße Nutzung möglich ist.

Auch hier kann bereits jetzt eine entsprechende Meldung über Mängel an die zuständige Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission) erfolgen.



Eine speziell eingerichtete Meldeplattform würde den Eindruck vermitteln, dass die Lokalbaukommission hier private Mieter*innen oder Dritte auffordert, sich mit Sorgen, die die Hauseigentümer*innen betreffen, direkt „ans Amt“ zu wenden und suggerieren, dass jedem gemeldeten Verstoß nachgegangen und Abhilfe geschaffen wird.

In unserer Kommunikation verweisen wir aber zunächst immer auf die Vermieter*innen, die für Mieter*innen primär Ansprechpartner sind. Reagieren diese nicht, werden bei begründeten Fällen die Eigentümer*innen angeschrieben und über ihre Pflicht informiert. Ein Bußgeldverfahren kann eingeleitet werden, wenn dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird.

Bürger*innen hier über eine öffentliche Meldeplattform vom normalen, direkten Dialogweg zu Hausverwaltung bzw. Vermieter*innen abzubringen, verwischt Verantwortlichkeiten, zumal die Lokalbaukommission auch personell gar nicht in der Lage wäre, hier jedem Einzelfall nachzugehen.

Mit Verweis auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Meldung verwahrloster Spielplätze wird von der Einrichtung einer speziellen Meldeplattform daher abgeraten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00318 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen